

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Acantara zur Durchführung von Suchmaschinenoptimierung

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für sämtliche vom Kunden bei Acantara beauftragten Leistungen im Bereich Suchmaschinenoptimierung (im Folgenden „Leistungen“) und werden Inhalt sämtlicher hierüber abgeschlossenen Verträge.
- 1.2 Die beauftragte Leistung wird nach den zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültigen AGB ausgeführt.
- 1.3 Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Acantara hat ihnen im Einzelfall vor Vertragsschluss ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Begriffe

- 2.1 „**Suchmaschinen**“ im Sinne dieser AGB sind Suchmaschinen, Meta-Suchmaschinen, die internetweite Suche innerhalb von Verzeichnissen, als auch die Suchfunktionen von anderen Internet-Angeboten, die eine Recherche innerhalb von Datenbanken, die Inhalte des Internets indexieren, ermöglichen, sei es per Software, per Mensch oder andere Verfahren.
- 2.2 „**Suchbegriffe**“ im Sinne dieser AGB sind einzelne Wörter sowie Wortkombinationen oder mehrere Wörter („Phrasen“), unabhängig von der verwendeten Sprache.

3. Leistungsumfang, Pflichten von Acantara

- 3.1 Acantara erstellt in Abstimmung mit dem Kunden eine Liste der vertraglich vereinbarten Anzahl von Keywords. Die abschließende Wahl der Keywords obliegt dem Kunden.
- 3.2 Acantara erstellt zu jedem Keyword einen Optimierungstext in der vom Kunden gewählten Sprache oder Kombination verschiedener vom Kunden gewählter Sprachen. Vor Upload wird der Optimierungstext vom Kunden freigegeben oder auf Wunsch geändert.
- 3.3 Die vom Kunden freigegebenen Optimierungstexte stellt Acantara für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit auf Landing-Pages online. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Gestaltung der Landing-Pages. Die Gestaltung der Landing-Pages wird von Acantara an das Layout der zu optimierenden Internetseite(n) angepasst. Auf Wunsch des Kunden verändert Acantara innerhalb der einjährigen Vertragslaufzeit einmal die optische Darstellung der Landing-Pages. Die von Acantara erstellten Landing-Pages werden nicht in das Content Management System des Kunden eingebunden, sondern von Acantara verwaltet. Der Kunde hat keine Bearbeitungsrechte. Nach Ablauf des Vertrages oder Kündigung löscht Acantara sämtliche Landing-Pages ohne den Kunden erneut hierauf hinzuweisen.
- 3.4 Acantara ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen und diese jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern dies für den Kunden nicht unzumutbar ist.
- 3.5 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, garantiert Acantara weder, dass die optimierten Seiten zu irgendeinem Zeitpunkt eine bestimmte Position bei den Suchmaschinen-Ergebnissen für bestimmte Suchbegriffe erreichen noch, dass optimierte Seiten von den Suchmaschinen registriert bzw. in die Datenbank aufgenommen werden.
- 3.6 Acantara führt die Anmeldung und Eintragung von Internet-Präsenzen von Kunden bei einer von Acantara festzulegenden Auswahl von Suchmaschinen im Auftrag des Kunden durch. Hierbei garantiert Acantara nicht, dass die Internet-Präsenzen des Kunden tatsächlich in die jeweilige Suchmaschine aufgenommen werden. Dem Kunden ist bekannt, dass die von ihm für die Anmeldung angegebenen Daten (Stichwörter, Beschreibungen) im Internet übertragen werden und nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind.
- 3.7 Acantara setzt in Suchmaschinen oder anderen Web-Servern neue externe Links auf die Homepage des Kunden. Der Kunde hat weder einen Anspruch auf eine bestimmte Darstellungsweise dieser Links noch auf Bestand dieser Links nach Beendigung des Vertrages mit Acantara.

3.8 Acantara weist ausdrücklich insbesondere auf folgende mögliche Auswirkungen der Leistungserbringung hin:

- Die Suchmaschinenoptimierung kann dazu führen, dass Suchmaschinen, insbesondere Google, die optimierte Seite nicht akzeptieren oder aus dem Index ausschließen. Alle verwendeten Techniken für die Optimierung sind jedoch so ausgelegt, dies nach Möglichkeit zu verhindern.
- Der Mechanismus für die Auswertung von Seiten im Internet durch Suchmaschinen ändert sich stetig. Optimierte Seiten können daher als bewusste Manipulation der Suchmaschinen gewertet und werden. Dies kann dazu führen, dass sämtliche Seiten der Domain des Kunden von den Suchmaschinen ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung passt Acantara die Techniken der Optimierung laufend den Gegebenheiten des Internets nach bestem Wissen an.
- Dokumente können sich durch eine Optimierung in der Darstellung geringfügig ändern.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1 Der Vertrag gilt zunächst für eine erstmalige Vertragsperiode von 12 Monaten ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser Mindestvertragsdauer kann der Vertrag monatlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

4.2 Das Recht der Vertragspartner, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Acantara insbesondere in jedem Fall vor, in dem

- (a) der Kunde zahlungsunfähig ist oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf Acantara jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;
- (b) der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt.

5. Urheberrechte und Nutzungsrechte in Bezug auf die Optimierungstexte

5.1 Die Urheberrechte und Nutzungsrechte in Bezug auf die von Acantara erstellten Optimierungstexte liegen bei Acantara.

5.2 Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Programme und Textdokumente sowie andere Hilfsmittel zur Suchmaschinenoptimierung können durch Acantara z.B. durch Einfügen des Vermerks „Die Suchmaschinenoptimierung dieser Seite wurde durch Acantara vorgenommen.“ oder eines ähnlichen Vermerks gekennzeichnet werden.

6. Vergütung und Zahlungsweise

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus an Acantara zu zahlen. Die jeweiligen Beträge sind innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Acantara räumt dem Kunden das Recht ein, die Vergütung in zwölf Monatsraten zu zahlen. In diesem Fall ist die jeweilige Monatsrate jeweils zum 28. des darauffolgenden Monats fällig. Kommt der Kunde mit der Zahlung von zwei Monatsraten in Verzug, wird der zu diesem Zeitpunkt noch offene Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Sonstige einmalige Entgelte, sofern vertraglich vereinbart, werden am Monatsende berechnet und sind am 28. des jeweiligen Folgemonats fällig.
- 6.2 Acantara ist berechtigt, die Vergütung für die angebotenen Leistungen erstmalig nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu erhöhen. Die Erhöhung ist an Acantara aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. Sie wird zwei Monate nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen. Acantara weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.
- 6.3 Gegen Forderungen von Acantara kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

7. Haftung

Die Haftung von Acantara, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Dies gilt nicht,

1. für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, d.h. vertragliche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf,
2. für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit,
3. für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von Acantara, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen,
4. für Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und
5. für Ansprüche aus Garantien.

8. Pflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde stellt Acantara alle zur Leistungserbringung durch Acantara erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung. Der Kunde stellt Acantara insbesondere die erforderlichen Zugangsdaten seines Web-Servers zur Verfügung.

- 8.2 Der Kunde wird Rechte Dritter, insbesondere Marken und Patente sowie sonstiges geistiges Eigentum beachten. Verletzt der Kunde Rechte Dritter, stellt er Acantara von sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter und Rechtsverteidigungskosten frei.
- 8.3 Der Kunde teilt Acantara eintretende Änderungen vertragsrelevanter Angaben unverzüglich mit. Vertragsrelevante Angaben sind insbesondere Adresse, Telefonverbindung, E-Mailadresse, IP-Adresse sowie Löschung, Verkauf, Vermietung oder Übertragung einer Domain, die Gegenstand des Vertragsverhältnisses mit Acantara ist.
- 8.4 Erhält der Kunde zur Pflege seines Angebotes einen Login-Namen und ein Login-Passwort, ist er verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln. Der Kunde haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert.
- 8.5 Der Kunde stellt sicher, dass die zu optimierenden Domains ohne Unterbrechung und fehlerfrei online geschaltet sind.
- 8.6 Ergänzend zu Ziffer 8.2 stellt der Kunde Acantara von sämtlichen Ansprüchen Dritter und Rechtsverteidigungskosten im Zusammenhang mit dem Inhalt der Webseiten, die Acantara im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses für den Kunden erstellt, verändert, publiziert oder vermarktet, frei.

9. Vertraulichkeitsvereinbarung und Verschwiegenheit

- 9.1 Unbeschadet der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, sämtliche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung mündlich, schriftlich oder auf andere Weise, direkt oder indirekt übermittelten Informationen (im Folgenden die „Informationen“), insbesondere (aber ohne Beschränkung darauf) finanzielle, personelle, geschäftliche, operationelle oder andere wesentliche Informationen, streng vertraulich zu behandeln. Zu diesen Informationen gehören auch (aber ohne Beschränkung darauf) der Umfang der Suchmaschinenoptimierung sowie der Inhalt dieser Vereinbarung. Der Kunde wird von Acantara erhaltenen Informationen ausschließlich für die Durchführung dieser Vereinbarung und nicht außerhalb der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung verwenden oder ohne schriftliche Genehmigung von Acantara an Dritte weitergeben.
- 9.2 Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die offenkundig sind, zur Zeit ihrer Übermittlung dem Kunden bereits bekannt sind, die dem Kunden nach Übermittlung durch Acantara oder durch einen Geschäftspartner von Acantara rechtmäßig von einem Dritten zugänglich gemacht wurden oder hinsichtlich deren der Kunde gesetzlich zur Herausgabe verpflichtet ist.
- 9.3 Der Kunde verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern die Informationen unter (1.) und (2.) ausschliesslich auf einer „need to know“ Basis zugänglich zu machen und die Mitarbeiter in gleicher Weise zur Vertraulichkeit zu verpflichten. Der Kunde wird darüber hinaus alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit nach dieser Vereinbarung sicherzustellen.

- 9.4 Der Kunde wird personenbezogene Daten, die ihm im Zuge der Durchführung dieser Vereinbarung zugänglich werden, soweit keine weitergehende Datenschutzregelung einschlägig ist, wie Informationen unter (1.) behandeln und im Übrigen die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen beachten.
- 9.5 Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung und dauert unbeschränkt über deren Beendigung hinaus.
- 9.6 Kein Bestandteil dieser Vereinbarung kann geändert oder ausgeschlossen werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Änderungserklärung vor.
- 9.7 Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als nicht durchsetzbar, widerrechtlich oder ungültig herausstellen, bleiben die anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung trotzdem bestehen. Die Parteien versuchen, die nicht durchsetzbare, widerrechtliche oder ungültige Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, welche die Erfüllung des Zwecks der Vereinbarung bestmöglichst gewährleistet.

10. Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- 10.1 Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 10.2 Vertragssprache ist deutsch.
- 10.3 Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Geschäftssitz von Acantara.

Stand: 1. März 2011